



# **ICT-Konzept der Primarschule Oetwil-Geroldswil**

**Genehmigt durch die Primarschulpflege am 7. Juli 2020**

**In Kraft ab Schuljahr 2020/21**

## Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	3
2.	Medienkompetenz- und Informatiksystem-Ziele .....	3
2.1.	Kindergarten.....	3
2.2.	Mittelstufe .....	3
3.	Nutzungskonzept.....	3
3.1.	Medien- und Informatiksystem Einsatz / Nutzung .....	3
3.2.	ICT-Mittel .....	4
4.	Administration, Support und Beratung .....	5
4.1.	Zuständigkeiten in der Administration.....	5
4.2.	Pädagogischer Support (PICTS) .....	5
4.3.	Technischer First Level Support (TICTS) .....	5
4.4.	Technischer Second and Third Level Support .....	6
5.	Ausbildung und Weiterbildung der Lehrpersonen .....	6
6.	Schlussbestimmungen .....	6

## 1. Einleitung

Mit Hilfe des vorliegenden ICT-Konzepts der Primarschulgemeinde Oetwil-Geroldswil (nachfolgend PSOG) reagiert die Schule auf die Entwicklungen unserer Mediengesellschaft. Sie legt darin fest, wie und inwiefern sie den Unterricht und die Schulorganisation diesen Entwicklungen anpassen will. Als Orientierungshilfe für den Aufbau des ICT-Konzepts werden die «Goldenen Regeln» der Suchtprävention Jugend und Medien des Bundes beigezogen, insbesondere die 3-6-9-12 Faustregel:

- keine digitalen Medien unter 3 Jahren
- keine eigene Spielkonsole vor 6 Jahren
- Internetzugang nach 9 Jahren
- Soziale Netzwerke nach 12 Jahren

## 2. Medienkompetenz- und Informatiksystem-Ziele

Die PSOG orientiert sich im Bereich Medien und Informatik am Lehrplan 21. Das Vorgehen und die Lernziele im Lehrplan 21 teilen sich in drei Zyklen auf:

1. Zyklus: 1. Kindergarten bis 2. Primarklasse
2. Zyklus: 3. Primarklasse bis 6. Primarklasse
3. Zyklus: 1. bis 3. Sekundarklasse

Die Mindestlernziele im Bereich Medien und Informatik pro Zyklus/Stufe sind im Booklet «**xy**» geregelt. Alle Lehrpersonen an der PSOG vermerken erreichte Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler im Bereich Medien und Informatik in diesem Booklet, das regelmässig durch die Lehrperson/ die Schülerinnen und Schüler geführt und bei einem Stufenübertritt an die neue Klassenlehrperson übergeben wird.

### 2.1. Kindergarten

Die Kindergartenkinder lernen im spielerischen Umgang Bild- und Tonmedien kennen und werden befähigt, Geräte ein- und auszuschalten sowie einfache Funktionen zu nutzen. Die im Booklet "**xy**" festgehaltenen Lernziele sind für den Übertritt in die Unterstufe relevant, und das entsprechende Wissen der Schülerinnen und Schüler wird in der 1. Primarklasse erwartet.

### 2.2. Mittelstufe

Die SuS werden befähigt, webbasierte Lehr- und Medienmittel anzuwenden und für die zu lösenden Aufgaben sicher und gezielt einzusetzen. **Der Aufbau des 10-Finger-Systems wird gefördert (Freizeitkurs?)**. Die im Booklet «**xy**» festgehaltenen Lernziele sind für den Übertritt in die Sekundarschule bzw. in die Mittelschule relevant, und das entsprechende Wissen der SuS wird in der 1. Sekundarklasse erwartet.

## 3. Nutzungskonzept

Das Nutzungskonzept beschreibt, wie die Medien und Informatiksysteme im Unterricht genutzt werden, um die in Kapitel 1 beschriebenen Ziele zu erreichen. Aus dem Nutzungsmodell der einzelnen Stufen wird abgeleitet, welche technischen ICT Mittel dazu notwendig sind. Die von der Schule lizenzierten digitalen Lehrmittel werden im Unterricht durchgängig und auf die jeweilige Stufe abgestimmt eingesetzt. Damit erlangen die SuS die Kompetenz, die fortschreitende Digitalisierung zielgerichtet zu nutzen.

### 3.1. Medien- und Informatiksystem Einsatz / Nutzung

#### 3.1.1. Kindergarten

- Sensibilisierung für den Umgang mit Medien und ICT
- Erste Apps (auf das Alter angepasst) werden mit dem iPad verwendet.

#### 3.1.2. Unterstufe

- Übungsprogramme, auch webbasierte, werden eingesetzt.
- Im Internet verfügbare Such- und Recherche-Programme (blinde Kuh etc.) werden gezielt eingesetzt.
- Office Programme werden im Unterricht eingesetzt (Dokumentation).
- Angewendet werden die ICT-Mittel der PSOG nur innerhalb des Schulunterrichts (keine Abgabe von Geräten).

- Hausaufgaben mit elektronischen Lehrmitteln können verpflichtend aufgegeben werden. Die Lehrperson stellt sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler Zugang zu den entsprechenden ICT-Mitteln haben.

### 3.1.3. Mittelstufe

- Übungsprogramme und Lehrmittel, auch webbasierte, werden eingesetzt.
- Im Internet verfügbare Such- und Recherche-Programme werden gezielt eingesetzt (Google etc.).
- Office Programme werden im Unterricht eingesetzt (z.B. Dokumentation, Präsentationen, Ton, Film, etc.).
- Die offiziellen Lernstandserhebungen (Lernlupe) werden durchgeführt.
- Angewendet werden die ICT-Mittel der PSOG nur innerhalb des Schulunterrichtes (keine Abgabe von Geräten).
- Hausaufgaben mit elektronischen Lehrmitteln können auf freiwilliger Basis verpflichtend aufgegeben werden. Die Lehrperson stellt sicher, dass alle Schülerinnen und Schüler Zugang zu den entsprechenden ICT-Mitteln haben.

## 3.2. ICT-Mittel

### 3.2.1. Programme

Es wird mit Vorrang (Lern-)Software angeschafft, die Bestandteil von offiziellen Lehrmitteln sind. Für Lernsoftware wird möglichst einheitliche Software verwendet. Dies vereinfacht die Durchlässigkeit zwischen den Schulhäusern und den Stufen.

Die Beschaffung von Office-Applikationen und Lernsoftware erfolgt in Absprache und Festlegung in der IT-Arbeitsgruppe, welche durch die pädagogische Leitung und die beiden IT-Verantwortlichen der PSOG (TICTS/PICTS) gebildet wird (die Lehrpersonen sind somit über deren Vertretung durch die IT-Verantwortlichen in die IT- Arbeitsgruppe miteinbezogen).

### 3.2.2. Lehrpersonen

Jede Lehrperson auf allen Stufen hat ab einem Stellenpensum von 36% (d.h. ab zehn Lektionen) Anspruch auf einen eigenen Computer. Die Arbeitsgeräte sind in das Netzwerk integriert und können damit alle vernetzten Systeme nutzen. Konkret besteht die folgende Ausstattung in allen drei Schulhäusern der PSOG: Pro Schulzimmer ein Desktop; für Lehrpersonen mit Teilzeitpensen sowie für Lehrpersonen, die in mehreren Schulzimmern unterrichten (insbesondere IF-Lehrpersonen) wird ab einem Stellenpensum von 36% ein Laptop zur Verfügung gestellt.

Den Schulleitungen, der Leitung Bildung sowie dem IT-Management stehen ein Arbeitsplatz mit Feststation, ein Laptop sowie ein iPad zur Verfügung.

PICTS und TICTS haben Anspruch auf je ein eigenes iPad und einen eigenen Laptop.

Um besonderen Umständen bzw. Anstellungen in den drei Schulhäusern Rechnung zu tragen, kann die Schulleitung bei der Schulpflege zusätzliche Laptops (die nicht unter Absatz 1 dieses Kapitels fallen) beantragen. Gründe für einen solchen Antrag sind im Besonderen:

- Räume mit speziellem Zweck (bspw. Einzelbeschulung, Sitzungen, Gymivorbereitung)
- Lehrpersonen mit Kleinstpensen und speziellen Unterrichtsverpflichtungen (Förderclub)
- Organisatorische Belangen (Sitzungen, Aufführungen, besondere Stunden-/Raumplanung)

### 3.2.3. Kindergarten

Pro Kindergartenklasse stehen für die SuS zwei iPads zur Verfügung. Für die Kindergartenstufe sind keine Schülerlaptops vorgesehen, und es werden für diese Stufe auch keine fest montierten Beamer bewilligt.

### 3.2.4. Unter- und Mittelstufe

Die Ausstattung der SuS mit iPads und Schülerlaptops an den drei Schuleinheiten Huebwies, Fahrweid und Letten erfolgt nach dem gleichen Verteilschlüssel. Basierend auf dem Stand der Gesamterneuerung der IT der PSOG im Jahr 2020 (Schulhaus Huebwies: 131 iPads und 60 HP-Schülerlaptops für 320 SuS; Schulhaus Fahrweid: 65 iPads und 32 HP-Schülerlaptops für 169 SuS; Schulhaus Letten: 50 iPads und 24 HP-Schülerlaptops für 134 SuS) besteht der folgende Verteilschlüssel für die Computer, welche den SuS der Unter- und Mittelstufe zur Verfügung stehen:

Pro 10 Schüler 3.7 bis 4.1 iPads

Pro Primarklasse vier Schülerlaptops

Über die Verteilung und Aufbewahrung der Geräte innerhalb der Schuleinheit entscheidet die Schulkonferenz in Absprache mit dem verantwortlichen TICTS des Schulhauses.

In jedem Klassenzimmer (inkl. TTG) steht ein Multifunktionsdrucker zur Verfügung. Alle anderen Lehrpersonen benützen die grossen Kopierer/Drucker-Geräte in den Schulhaustrakten.

Fest installierte Beamer inkl. Visualizer und apple TV sind ab der 1. Klasse in allen Klassenzimmern vorgesehen (inkl. TTG). Es steht den Schulkonferenzen frei, weitere Zimmer (bspw. IF oder Gruppenräume) mit Beamern, Visualizer und apple TV über das Globalbudget auszustatten. Für allfällige Reparaturen der Geräte wird jährlich ein Betrag ins Budget (Konto 2120 3151.00) aufgenommen.

## **4. Administration, Support und Beratung**

### **4.1. Zuständigkeiten in der Administration**

- Erstellen und Löschen der persönlichen E-Mail-Konten für Lehr- und Verwaltungspersonen der Schule (vorname.nachname@psog.ch): Externe IT-Firma
- Laufende Aktualisierung der Schulwebseite; Aufschalten von aktuellen Formularen im geschützten Bereich: Schulverwaltung
- Erstellen und Löschen der Domainkonten für das Anmelden an den Arbeitsplätzen und WLAN: Schulverwaltung und externe IT-Firma

### **4.2. Pädagogischer Support (PICTS)**

Mit dem Support im pädagogischen Bereich wird sichergestellt, dass die pädagogischen Ziele umgesetzt werden können. Die Person unterstützt die Anwendung der ICT-Mittel in den Lektionen, damit diese zielbringend und effizient eingesetzt werden können. Als Themenexpertin/Themen-experte unterstützt sie/er das Kollegium der Schule bei der Planung und Durchführung von Unterrichtseinheiten mit digitalen Medien, sie berät die Leitung Bildung sowie Schulleitungen der drei Schulhäuser der PSOG bei der längerfristigen Entwicklungsplanung für den Medieneinsatz in der Schule und übernimmt in Entwicklungsprojekten aus dem Fachgebiet ICT Planungs- und Leitungsaufgaben.

Der pädagogische Support deckt die folgenden Bereiche ab:

- digitale Medien im Unterricht
- digitale Medien an der Schule
- digitale Medien in der Gesellschaft
- Bewirtschaftung der Apps

Der pädagogische Support ist auf Anfrage und terminliche Absprache per Mail oder Telefon verfügbar.

Der Aufwand wird mit zusätzlichen Stellenprozenten abgegolten. Die zusätzlichen Stellenprozente richten sich nach dem geplanten und anfallenden Aufwand, wird von der Schulpflege festgesetzt und bewilligt.

Die Ausbildung erfolgt an der PHZH als «CAS Pädagogischer ICT Support (PICTS) (EDK-anerkannt)». Die Planung und Nominierung für eine Ausbildung erfolgten über die Leitung Bildung. Die Ausbildung wird von der PSOG unter üblichen Bedingungen finanziert und von der Schulpflege bewilligt.

### **4.3. Technischer First Level Support (TICTS)**

Der technische First Level Support, der in der PSOG durch Lehrpersonen wahrgenommen wird, betrifft systemtechnische Fragen und Störungen und beinhaltet die folgenden Aufgaben:

- Unterstützung bei Bedienungsfragen der eingesetzten ICT-Arbeitsmittel
- Passwörter neu einrichten (nur Lehreroffice und Zugänge ipads via apple schoolmanager)
- Aufbietung des externen Supports (Ticket-System)

Der First Level Support ist über das Ticketing-System verfügbar. Der Aufwand wird mit zusätzlichen Stellenprozenten abgegolten. Die Stellenprozente richten sich nach dem anfallenden Aufwand und werden von der Schulpflege festgesetzt und bewilligt.

Die Ausbildungs-Planung wird durch die Leitung Bildung in Absprache mit dem externen Support festgelegt.

#### **4.4. Technischer Second and Third Level Support**

Der technische second and third Level Support werden durch eine externe IT-Firma wahrgenommen. Ein Servicevertrag bildet den Leistungsumfang. Der technische second Level Support betrifft die fortlaufende Überprüfung der Log-Dateien der Systeme (Server und Netzwerk), während der technische third Level Support Problemlösungen und Reparaturen an bestehenden Komponenten beinhaltet. Die externe IT-Firma übernimmt insbesondere die folgenden Aufgaben:

- Vergabe von Berechtigungen
- Einrichten von Benutzerkonten
- Verteilen von Programm-Installationspaketen mittels Software-Deployment System
- Mutationen (Personal und SuS)

Der Ersatz von Geräten, neue Implementationen und Erweiterungen erfolgen über den IT-Ressortverantwortlichen der Schulpflege (gemäss den in der Schulgemeindeordnung festgesetzten Kompetenzen der Ressortverantwortlichen und der Schulpflege).

#### **5. Ausbildung und Weiterbildung der Lehrpersonen**

Von den Lehrpersonen aller Stufen (unabhängig von ihrem Beschäftigungsgrad) wird erwartet, dass sie über die nötigen ICT-Kompetenzen verfügen, um Medien und ICT erfolgreich im Unterricht und für die Kommunikation einzusetzen. Daher verlangt die PSOG von allen Lehrpersonen einen Nachweis der persönlichen Fähigkeiten in den folgenden Bereichen (Stufe ECDL Start):

- Benutzeroberfläche
- Internet und Mail
- Textverarbeitung (Word)
- Tabellenkalkulation (Excel)
- Präsentation (PowerPoint)
- Einfache Bildbearbeitung
- Dateien verwalten

Der Nachweis kann in Form eines Zertifikates erbracht werden. Kann eine Lehrperson den Kompetenznachweis bei ihrer Anstellung nicht oder nur unvollständig erbringen, muss sie dies im Laufe ihres ersten Anstellungsjahres nachholen. Zu diesem Zweck legt sie zusammen mit der Schulleitung ein entsprechendes Weiterbildungsprogramm fest. Dieses wird von der PSOG finanziert.

Um die Lehrmittel gewinnbringend und einheitlich einzusetzen, wird eine Ausbildung der Lehrpersonen auf den obligatorischen- / offiziellen Lehrmitteln mit webbasierten Erweiterungen gefördert. Die Teilnahme an einer Ausbildung wird allen Lehrpersonen empfohlen (im jeweiligen Fach, das sie unterrichten).

#### **6. Schlussbestimmungen**

Das vorliegende ICT-Konzept wurde von der Primarschulpflege an der Sitzung vom 7. Juli 2020 genehmigt und wird auf das Schuljahr 2020/21 in Kraft gesetzt.

Für die Primarschulgemeinde:

Daniela Kugler  
Präsidentin Primarschulpflege

Andreas Brüscheiler  
Primarschulpflege Ressort Informatik